

Düsseldorfer Tabelle 2022 – Geringfügig höhere Zahlungen für Trennungskinder

Alle Jahre wieder zum 1. Januar wird die sogenannte Düsseldorfer Tabelle angepasst- Bei der Düsseldorfer Tabelle handelt es sich um eine bundeseinheitliche Richtlinie, anhand derer die Familiengerichte den Kindesunterhalt bemessen. Sie ist kein Gesetz und damit nicht bindend, soll aber gewährleisten, dass bundesweit Entscheidungen über den Kindesunterhalt weitgehend einheitlich durch die Gerichte getroffen werden. Die Düsseldorfer Tabelle verdankt ihren Namen dem Landgericht Düsseldorf. Dort wurde sie ursprünglich entwickelt und im Jahr 1977 vom Oberlandesgericht Düsseldorf veröffentlicht.

Die Düsseldorfer Tabelle gibt Auskunft darüber, wie viel Kindesunterhalt der unterhaltspflichtige Elternteil bezahlen muss. Dabei sind das Kindesalter und das Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils bedeutsam für die Höhe des Unterhaltsbedarfs des Kindes.

Zum 1. Januar 2022 sind die Unterhaltsbeträge bei minderjährigen Kindern von 3 bis 8 EUR im Monat gestiegen. Beispielweise ist der monatliche Unterhaltsanspruch minderjähriger Kinder bei einem monatlichen Einkommen bis 1.900 EUR des unterhaltspflichtigen Elternteils bei der ersten Einkommensstufe und der ersten Altersstufe (bis zum 6. Lebensjahr) um 3 EUR (396 EUR anstatt 393 EUR), bei Kindern vom 6. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres um 4 EUR (455 EUR anstatt 451 EUR), sowie ab dem 13. Lebensjahr um 5 EUR (533 EUR anstatt 528 EUR) gestiegen.

Eine wesentliche Änderung bringt die Düsseldorfer Tabelle 2022 aber in den Fällen, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil besonders hohe Einkünfte hat. Bisher enthielt die Düsseldorfer Tabelle insgesamt 10 Einkommensstufen (5.101,00 EUR bis 5.500,00 EUR). Verdiente ein Elternteil mehr als 5.500,00 EUR, wurde nur in seltenen Fällen ein höherer Kindesunterhalt geleistet, da der Bedarf hierfür konkret nachgewiesen werden musste. Dies hat sich nun maßgeblich geändert.

Die bisherige Düsseldorfer Tabelle wurde von 10 Einkommensstufen auf 15 Einkommensstufen erweitert. Die letzte Einkommensstufe endet bei einem Nettoeinkommen von 11.000,00 EUR. Dadurch soll sichergestellt sein, dass bei besonders guten Einkommensverhältnissen der unterhaltspflichtigen Elternteile auch die Trennungskinder durch einen höheren Kindesunterhalt an dem überdurchschnittlichen Lebensstandard weiterhin teilhaben. Grund für die Erweiterung der Düsseldorfer Tabelle um 5 Einkommensstufen ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus dem 2020, die eine Erhöhung des Kindesunterhaltes bei überdurchschnittlichen Einkünften nun nicht mehr als Ausnahme, sondern als Regelfall sieht.

Dies bedeutet beispielsweise, dass der Höchstzahlbetrag für ein 16-jähriges Kind nicht mehr 845,00 EUR beträgt, sondern 1.066,00 EUR. Ein Abzug des Kindergeldes ist dabei noch vorzunehmen.

Die aktuelle Düsseldorfer Tabelle 2022 finden Sie auf der Homepage des Oberlandesgerichts Düsseldorf.

Sie haben Fragen zum Thema oder benötigen eine/n Rechtsanwältin für Familienrecht? Dann melden Sie sich.

Ihre

Ionessa Sterkloff
Rechtsassessorin